Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Beschluss	svorlage	Datum:	28.05.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Sitzungsdienst		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:			
Bildung des Kulturausschusses			
Beratungsfo	lge:		
Datum	Gremium		Zuständigkeit
03.07.2019	Bürgerschaft		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt die Mitglieder sowie die Stellvertreter/innen gemäß § 5 (6) der Hauptsatzung der Hanse und Universitätsstadt Rostock in den Kulturausschuss.

Im Einzelnen werden gewählt:

Beschlussvorschriften: § 36 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 5 (1, 6) Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Entsprechend § 36 (1) 1 Kommunalverfassung M-V kann die Bürgerschaft zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse beratende Ausschüsse bilden. Gemäß § 5 (6) Hauptsatzung setzt sich der Ausschuss aus elf Mitgliedern sowie elf Stellvertreter/innen zusammen.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt gem. § 36 (1) 2 Kommunalverfassung M-V nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Gemäß § 24 (4) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft sind die Wahlvorschlagslisten durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften einzureichen.

Roland Methling